

die in solchen Dingen stets vortrefflich unterrichtete „Epen. 3.“ gerade heute, wo im Reichstage derjenige Theil des Strafsatzbuchs zur Verhandlung gelangen sollte, welcher mit Hochverrath und Landesverrath beginnt und die Todesstrafe dafür fordert, die bestimmte Nachricht bringt, daß die Vermuthung einer Verständigung über die Todesstrafe zwischen Reichstag und Bundesrath für die 3. Lesung und deren event. Beschränkung auf qualifizierten Mord irrig sei, daß vielmehr die Regierung (doch wohl nur die preussische) den in der Rede des Bundeskanzlers eingenommenen Standpunkt festhalten und auf einen derartigen Kompromiß nicht eingehen werde. Man erwartete in der heutigen Sitzung bereits eine Erklärung Seitens des Bundesrathes, doch mußte diese ausbleiben, da innerhalb des Bundesrathes noch keine Verhandlung über die Todesstrafe stattgefunden hat. Um so mehr war es überraschend, daß nun von konservativer Seite, und zwar von dem Grafen Lehndorff, der gestern oder gar heute erst in den Reichstag eingetreten, jener mehrfach erwähnte Antrag auf sofortige 3. Lesung des allgemeinen Theiles zu dem ersichtlichen Zwecke einer endgiltigen Entscheidung über die Todesstrafe Seitens des Bundesrathes eingebracht wurde. Der Antragsteller soll geäußert haben, er sei der Zustimmung sämmtlicher Fraktionen gewiß. Man hält nun den Antrag mit der Mittheilung der „Epen. 3.“ in Abgeordnetenkreisen zusammen und glaubt, daß der Antrag von der Regierung gewünscht werde. Ist dies der Fall, so wird seine Annahme sicher erfolgen, denn auch im Reichstage wünscht man nicht die Zeit mit einer völlig vergeblichen Verhandlung zu verlieren. Es wird also nach Annahme des Antrages zunächst eine Verhandlung im Bundesrathe vorstehen und die Sache dann wohl bald beendet sein. Die Freiwilligenkommission, welche sich im Reichstage gebildet hat, und eine Vertheidigung über den Entwurf, betreffend den Schutz des Autorenrechts, herbeizuführen, ist mit ihren Berathungen nunmehr so weit gediehen, daß die Angelegenheit demnächst wird an das Plenum gelangen können. Im Großen und Ganzen wird man den Entwurf beibehalten, namentlich in Bezug auf die Schutzfrist, doch ist man bemüht, den vielfachen formalen Mängeln entgegenzutreten. — Der Kaslerische Antrag auf Reform der Militärstrafgesetzgebung wird in den nächsten Tagen von den Fraktionen des Reichstages berathen werden und am künftigen Mittwoch das Plenum beschließen. Man glaubt um so mehr an eine Annahme des Antrages, als der Gegenstand desselben auch außerpreussische Bundesstaaten bereits beschäftigt hat.

Leidensgeschichte des Postsekretärs Glend.

(Für die „Posener Zeitung“ geschrieben von D. K.)
Gehorsamster Vorklag
des kaiserlich ditterlichen Postsekretärs Glend in Mitteltingen an das Oberpostamt in Dittelfingen, die Umwandlung der Ordnungstrafe in Gefängnisstrafe anbelangend.
Mittelfingen, den 1. August 1857.

Ein so wolle aus der Anlage hochgeniestet entnehmen, daß ich für den Monat Juli a. c. 22 Fl. 30 Kr. Ordnungstrafe zu berichtigen habe, während mein monatliches Gehalt nur 20 Fl. beträgt. Es wird daher eine eigentümliche Manipulation in Anwendung kommen müssen, um mit meinem Gehalte sowohl diesen Strafbetrag zu tilgen, als auch meine Lebensbedürfnisse während eines Monats zu befriedigen, ohne daß ich genöthigt würde, zu dem in letzter Zeit so sehr verpöbnten Mittel des Schuldenmachens greifen zu müssen.

Naturforscher wollen behaupten, das Kameel könne nach vorher stattgefundenen plendrier Sättigung vierzehn Tage ohne Speise und Trank existiren. Wohlun denn, ich will es auf den Versuch — zu dem ich mich übrigens schon durch unfreiwillige Privat-Übungen vorbereitet habe — ankommen lassen und mit dem Schiff der Wüste in Enthaltfamkeits-Leistungen konkurriren, aber man mache mir auch vorher begreiflich, daß am Ende dieser Leistung obiges Rechenexempel gelöst ist, nämlich 22 Fl. 30 Kr. Strafgehalt ohne sonstige Bedürfnisse von meinem Monatsgehalte von 20 Fl. gedeckt sind. Die nachstehende Auseinandersetzung wird aber beweisen, daß eine solche Hungerkur zur Erreichung des gedachten Zieles durchaus ungenügend ist. — Den Fall angenommen, ich wollte das Kameel in seiner naturhistorisch feststehenden Enthaltfamkeit noch beschämen und einen ganzen Monat lang ohne Speise und Trank leben, so wäre damit so gut wie nichts gewonnen. Es blieben 2 Fl. 30 Kr. Strafrekt und 2 Fl. 39 Kr. Wohnungsmiethen zu berichtigen, da ich als Staatsdiener gesetzlich nicht obdachlos bleiben darf, sondern ein bestimmtes Domizil haben muß.

Dieses moralische Dilemma hat meine Phantasie erregt und so bin ich auf eine Idee gekommen, die das anscheinend unlösliche Problem thatsächlich lösen würde, wenn ich für deren Realisirung die Sanktion des kaiserl. Oberpostamtes zu erlangen vermöchte.

Die Geldstrafe müßte nämlich in Körperhaft umgewandelt werden. Da ich jeden Tag ohne Ausnahme von Vormittags 7 bis Abends 9 Uhr Dienst habe, müßte mir gestattet werden, die der Geldstrafe entsprechende Körperhaft Nachts abzubüßen. Hierdurch würde ich in den Stand gesetzt, die Wohnung für zwei qu. Monat kündigen resp. die Miete ersparen zu können, da ich am Tage im Bureau und Nachts im Gefängnislokal ein verfassungsmäßiges Obdach fände. Wenn ein kaiserl. Oberpostamt die Geldstrafe von 22 Fl. 30 Kr. durch die einmonatliche nächtliche Einsperrung für kompensirt erachten wollte, blieben mir 20 Fl. Monatsgehalt für Beköstigung übrig, ich wäre schuldenfrei und außerdem des Bettstreits mit einer hierorts so wenig maßgebenden Persönlichkeit, als das Kameel genannt werden muß, überhoben. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, die

Behandlung des speziellen Falles für alle ähnlichen als wünschenswerth zu empfehlen. — Durch Umwandlung der Geld- in Gefängnisstrafen würde einem allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfnisse unter meinen Kollegen abgeholfen und die den meinigen analoge Verhältnisse derselben erklären diese seltsame Erscheinung auf die natürlichste Weise.

Wegen der höhern Orts so beliebten Absonderung der Beamten vom Zivil dürften auch in diesem Falle keine Beforgnisse Platz greifen, wenn an dem Sitze jedes Ober-Postamtes für diesen Zweck ein besonderer Postkareer errichtet würde. Die Schließerstellen könnten den wegen Mangel an Beschäftigung allgemein bekannten Bureauendienern der Herren Ober-Postdirektoren übertragen werden, wodurch letzteren auch eine genaue Kontrolle über die wirklich geschehene Abbüßung an die Hand gehen würde.

In der Erwartung, daß der meine eigene Person betreffende Antrag als alleiniger Ausweg aus der Seylla des Verhungerns und der Charvbidis des Schuldenmachens von dem kaiserl. Oberpostamt huldreichst genehmigt wird, und die das Allgemeinwohl betreffenden Winke bei der bekannten Weisheit gedachter hoher Stelle eine unbesangene Würdigung zu finden, verharret in Demuth

Einest kaiserlichen Ober-Postamtes
gehorsamster
Glend, Postsekretär.

— Der St.-Anz. veröffentlicht einen Birkular-Erlaß vom 23. Febr. 1870 — betreffend die Porto-Ausgaben der Oberförster und der Forstassistenten.
— Die bereits mitgetheilte, vom 1. v. M. datirte Verfü-

- gung des Unterrichtsministers über das Verbindungs- und Duellwesen auf den Universitäten ist auszugsweise in dem Februarheft des Unterrichts-Zentralblatts veröffentlicht worden. Der Eingang der zunächst an den Universitäts-Kurator in Bonn, dann an die übrigen Universitäts-Kuratoren (mit Ausnahme von Berlin) gerichteten Verfügung lautet:
- In Betreff des Verbindungs- und Duellwesens auf den deutschen Hochschulen stimme Ev. r. in Allgemeinen darin bei, daß ein Verbot der Verbindungen nicht rätlich ist und das akademische Duellwesen nicht vollständig ausgerottet werden kann, so lange noch in großen und einflussreichen Klassen derjenige als Feigling behandelt wird, welcher einen ihm angehabenen Schimpf nicht mit den Waffen in der Hand abthut. Die akademischen Behörden müssen sich daher zur Zeit darauf beschränken, verderbliche Auswüchse des Verbindungs- und Duellwesens zu beschränken und die Zahl der Duelle und ihre Gefährlichkeit, so weit es möglich, zu beschränken. Um dies zu erreichen, bestimme ich hierdurch Nachstehendes.
- (Es folgen nun die schon bekannten Anordnungen.)
- Eine Versammlung des hiesigen „demokratischen Arbeitervereins“ war aufgelöst worden, weil die Debatten über Mitternacht hinaus fortgesetzt waren. Das Polizeipräsidium hatte die Auflösung gemißbilligt, der Verein war aber hiermit nicht zufrieden, denuncirte vielmehr gegen den überwachenden Beamten wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt die Denunciation als unbegründet zurückgewiesen und zu erkennen gegeben, daß die für einen bestimmten Tag bei der Polizei angemeldeten Versammlungen auch mit diesem Tage zu Ende gehen müssen. Da der Polizeirichter vor einiger Zeit das Gegentheil, also die beliebige Fortdauer einer einmal angemeldeten Versammlung, ausgesprochen hat, darf man auf eine Entschcheidung der angeregten Prinzipienfrage in den höheren Instanzen einigermaßen gespannt sein.
- Im Berliner Arbeiterverein wurde Montag Abend nach einem längeren sehr interessanten Vortrage des Geheimen Regierungsraths Kerst, über seine als Preussischer Ingenieur-Offizier in den La Plata-Provinzen unternommenen Reisen, ein bilinguier Anirag zur Debatte gestellt, dem Reichstage für das wegen Befestigung der Todesstrafe abgegebene Votum in einer Adresse den Dank des Vereines auszusprechen und die Adresse durch eine Deputation dem Präsidenten Dr. Simson zu überreichen. Dieser Antrag fand in der ziemlich zahlreich besuchten Versammlung ungeheilte Zustimmung und wurde beschloffen, die Adresse schon in den nächsten Tagen durch den Vorsitzenden Krebs und weiteren 3 Mitglieder Herrn Simson zu überreichen.
- Die Arbeiten des Bureaus für Landestriangulation zur Bestimmung eines trigonometrischen Netzes sollen zum 1. Mai wieder in Angriff genommen werden. Dasselbe werden dasjenige Terrain umfassen, welches in der Gegend von Danzig beginnend, die tüchtler Haide westlich umgibt, die Weichsel bei Thorn überschreitet, und sich an die schon früher nivelirten Gegenden anschließt, sowie ein-n Theil der Provinz Pommern. Die Arbeiten finden unter der oberen Leitung des Obersten v. Morosowicz vom Generalstabe der Armee statt.
- Riel, 9. März. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. Maj. Nacht „Gülle“ am 8. d. von Radir in Eissabon angekommen.
- Köln, 9. März. (Tel.) Die „Köln. Stz.“ veröffentlicht in ihrer heutigen Nummer das Zusatzkapitel zu dem Dekret über den Primat des römischen Papstes. Dieses Kapitel besagt, daß der römische Papst in der Definition von Sachen des Glaubens und der Moral nicht irren könne.
- Karlsruhe, 9. März. (Tel.) Großfürst Michael von Rußland ist heute Vormittags 10 Uhr mit Gemahlin und Kindern hier eingetroffen.
- In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam die Angelegenheit der Dotation für das Erzbischofthum Freiburg zur Sprache. Staatsminister Jolly erklärte, die Dotation sei ein staatsrechtlich begründeter jährlicher Beitrag, und die Regierung hätte in Anerkennung dieser staatsrechtlichen Natur die Dotation auch während der zwijährigen Vakanz des Er-

- Behandlung des speziellen Falles für alle ähnlichen als wünschenswerth zu empfehlen. — Durch Umwandlung der Geld- in Gefängnisstrafen würde einem allgemeinen und tiefgefühlten Bedürfnisse unter meinen Kollegen abgeholfen und die den meinigen analoge Verhältnisse derselben erklären diese seltsame Erscheinung auf die natürlichste Weise.
- Wegen der höhern Orts so beliebten Absonderung der Beamten vom Zivil dürften auch in diesem Falle keine Beforgnisse Platz greifen, wenn an dem Sitze jedes Ober-Postamtes für diesen Zweck ein besonderer Postkareer errichtet würde. Die Schließerstellen könnten den wegen Mangel an Beschäftigung allgemein bekannten Bureauendienern der Herren Ober-Postdirektoren übertragen werden, wodurch letzteren auch eine genaue Kontrolle über die wirklich geschehene Abbüßung an die Hand gehen würde.
- In der Erwartung, daß der meine eigene Person betreffende Antrag als alleiniger Ausweg aus der Seylla des Verhungerns und der Charvbidis des Schuldenmachens von dem kaiserl. Oberpostamt huldreichst genehmigt wird, und die das Allgemeinwohl betreffenden Winke bei der bekannten Weisheit gedachter hoher Stelle eine unbesangene Würdigung zu finden, verharret in Demuth
- Einest kaiserlichen Ober-Postamtes
gehorsamster
Glend, Postsekretär.
- Nachweisung der vom Postsekretär Glend pro Monat Juli 1857 zu zahlenden Ordnungstrafen.
- 1) Für Versendung eines undeutlich geschriebenen Briefes nach Mosbach (war nach Morbach bestimmt) 1 Fl.
 - 2) Für Weglassung der Zahl 7 als Ergänzung der theilweise vorgedrucktten Jahreszahl (185) in einer Korrespondenzkarte 1 Fl.
 - 3) Für Wiederholung dieses Verstoßes 2 Fl.
 - 4) Für Rauchen im Bureau 2 Fl.
 - 5) Für das Tragen einer farbigen (statt schwarzen) Halsbinde im Dienst 2 Fl.
 - 6) Für den schiefen Abdruck eines Aufgabestempels 1 Fl.
 - 7) Für eine undeutliche Namensunterschrift 1 Fl.
 - 8) Für Weglassung eines Submissionsstriches in einer Eingabe 2 Fl.
 - 9) Für willkürliche Anwendung lateinischer und deutscher Buchstaben in den von ihm dienstlich verfaßten Schriftstücken 2 Fl.
 - 10) Für die Unterlassung der Anzeige bei Wahrnehmung eines von einem Mitarbeiter begangenen Verstoßes 2 Fl.
 - 11) Für Anwendung ungeziemender Redensarten in seinen Berantwortungen über die vorstehend bezeichneten Ordnungswidrigkeiten 6 Fl. 30 Kr.
- Summa 22 Fl. 30 Kr.
- Ober-Post-Am.
R loß.
(Fortsetzung folgt.)

find. Gefündigt 1000 Ctr. Rindungspreis 4 1/2 Rt. Roggenmehl feher. ... Weizen ohne wesentliche Veränderung, Haltung etwas fester. ...

Aug. Sept. 15 1/2 Br. Ungemeldet nichts. Regulirungspreise: Weizen 62 1/2, Roggen 43 1/2, Rüböl 13 1/2, Spiritus 14 1/2. ...

Marktbesuch. In allen Getreidearten mäßiges Geschäft zu äußersten Nottagspreisen. Paris, 9. März, Nachmittags. Rüböl, pr. März 116, 00, pr. Mai-Juni 118, 00, pr. Septbr.-Oktbr. 105, 50...

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 23° über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 9. März 1870, Vormittags 8 Uhr. Fuß 3 Boll 10.

Telegramme.

Berlin, 10. März. [Reichstag.] Der Antrag des Gr. Lehnendorff auf sofortige dritte Lesung des allgemeinen Theiles des Strafgesetzbuches wird vom Antragsteller mit Zweckmäßigkeitsgründen vertheidigt. Gr. Schwerin: Der Reichstag würde mit Annahme des Antrags einen politischen Fehler begehen. ...

Stettin, 9. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, leichter Schneefall, +1°R., Nacht -2°R. Barometer: 28. Wind: Nord - Weizen matt, p. 2125 Pfd. loto geringer gelber 51-54 Rt., befeher 55-57 Rt., feiner 60 Rt., feinsten Mecklenburger 61 Rt., 83 Pfd. gelber pr. Frühjahr 62 1/2, pr. Mai-Juni 62 1/2, Juni-Juli 63 1/2, Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loto geringer 75/76 Pfd. 35-38 Rt., 79 Pfd. 41 1/2-42 1/2 Rt., 80 Pfd. 43 Rt., 81 Pfd. 43 1/2 Rt., 82 Pfd. 44 Rt., pr. Frühjahr 42 1/2, pr. Mai-Juni 44-45 1/2, u. Br., Juni-Juli 44 1/2, u. Br., ...

Breslau, 9. März. Bei etwas niedrigeren Kursen war die Stimmung der Börse fest, das Geschäft jedoch gering. Per ult. fix: Oesterreichische A. u. C. 170 bez., Lombarden 134 1/2 bez. u. Br., ...

Stettin, 9. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe, leichter Schneefall, +1°R., Nacht -2°R. Barometer: 28. Wind: Nord - Weizen matt, p. 2125 Pfd. loto geringer gelber 51-54 Rt., befeher 55-57 Rt., feiner 60 Rt., feinsten Mecklenburger 61 Rt., 83 Pfd. gelber pr. Frühjahr 62 1/2, pr. Mai-Juni 62 1/2, Juni-Juli 63 1/2, Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loto geringer 75/76 Pfd. 35-38 Rt., 79 Pfd. 41 1/2-42 1/2 Rt., 80 Pfd. 43 Rt., 81 Pfd. 43 1/2 Rt., 82 Pfd. 44 Rt., pr. Frühjahr 42 1/2, pr. Mai-Juni 44-45 1/2, u. Br., Juni-Juli 44 1/2, u. Br., ...

Breslau, 9. März. Bei etwas niedrigeren Kursen war die Stimmung der Börse fest, das Geschäft jedoch gering. Per ult. fix: Oesterreichische A. u. C. 170 bez., Lombarden 134 1/2 bez. u. Br., ...

Wien, 9. März. [Abends. [Wendebörse.] Kreditaktien 280, 70 a 282, 30, Staatsbahn 390, 00, 1860er Loose 97, 80, 1864er Loose 119, 70, Galizier 241, 25, Lombarden 244, 90, Kreditloose 161, 25, Napoleons 9, 89. Schluss besser. Paris, 9. März, Nachmittags 3 Uhr. Best. dann schwächer. Neue 5 Proz. Russen 84 1/2, neue Türken 315, 50. Türk. Loose belebt 5 Brs. Agio. (Schlusskurs.) 3 pr. Rente 74, 55-74, 67 1/2-74, 45-74, 47 1/2. Italien. 5% Rente 55, 75. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 791, 25. do. Nordwestbahn 418, 00. Kredit-Mobiliar-Aktien 253, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 500, 00. do. Prioritäten 249, 62. Tabakobligationen 457, 50. Tabakaktien - - - - - Türken 46, 30. 6 Proz. Verein St. pr. 1882 (ungefempelt) 103 1/2.

Fonds- u. Aktienbörse. Table with columns: Name, Price, etc. Includes sections for Deutsche Fonds, Ausländische Fonds, and various bank shares.

Table of bank shares and other financial instruments. Includes entries for Deutscher Kredit-Bank, Berliner Kredit-Bank, etc.

Table of railway shares and other financial instruments. Includes entries for Eisenbahn-Aktien, various railway companies, and bonds.